



Betriebs- und Uebernutzungsfonds

Bürgergemeinde Wahlern

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend der Bewirtschaftung der Wälder der Burgergemeinde Wahlern

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Wälder der Burgergemeinde Wahlern .
Aeufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Der Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2007 mit einem Betrag von Fr. 731'166.65 errichtet. ² Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden: <ul style="list-style-type: none">• maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung• Entschädigungen Dritter für, Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben . ³ Ueber die Höhe des einzulegendes Betrages entscheidet jährlich der Burgerrat. ⁴ Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Wälder der Burgergemeinde Wahlern entsprechen.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Wälder der Burgergemeinde Wahlern. ² Ueber die Höhe der zu entnehmende Beträge beschliesst der Burgerrat.
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dieses Reglement ist anlässlich der Burgerversammlung vom 16.November 2005 beschlossen worden.

Im Namen der Burgergemeinde Wahlern

Der Präsident:

Der Burgerschreiber:

Heinz Gilgen

Klaus Vifian

.....

.....

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Burgerschreiber der Burgergemeinde Wahlern bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vom 14. Oktober bis 16. November 2005 während dreissig Tagen vor der Behandlung durch die Burgergemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Wahlern öffentlich aufgelegt war. Die Auflage wurde nach den gesetzlichen Vorschriften publiziert.

Ort, Datum

Der Burgerschreiber:

Schwarzenburg, 16. November 05

.....